

Berlin, 15.11.2021

## **Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt entschieden entgegenzutreten!**

Der 25. November ist der Internationale Gedenk- und Aktionstag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen\*. Die Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen und die LakoF veranstalten zu diesem Anlass jedes Jahr Workshops, Ausstellungen, Vorträge, Beratungstage und vieles mehr.

Denn auch an Berliner Hochschulen sind Frauen\* nach wie vor von sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt besonders betroffen. Daher gilt es, das Bewusstsein für die Thematik zu schärfen und Betroffene konsequent zu unterstützen. Dafür kämpfen die Frauenbeauftragten der LakoF nicht nur am 25.11. Sie setzen sich für die Selbstbestimmung von Frauen ein.

Das respektvolle Miteinander von Hochschulangehörigen und die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt sind grundlegend. Insbesondere die Hochschulleitungen sind in der Pflicht Präventionsmaßnahmen zu etablieren und dauerhaft fortzuführen, klare Richtlinien und verbindliche Beschwerdeverfahren sicher zu stellen. Der Schutz der Hochschulangehörigen vor Gewalt gehört zur Verantwortung und zu den Aufgaben aller Personen mit Leitungsaufgaben.

Den 25.11. nehmen wir zum Anlass, an diese Pflicht zu erinnern und ein deutliches Signal zu senden: Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt wird an Berliner Hochschulen nicht geduldet!

In ihren Standpunkten für eine geschlechtergerechte Hochschulpolitik hat die bukoF die Grundsätze für ein erfolgreiches Engagement gegen Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt an Hochschulen definiert.

# GEGEN SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG UND GEWALT

## Machtmissbrauch vorbeugen, entgegentreten und sanktionieren

Sexualisierte Diskriminierung geschieht verbal, nonverbal und durch tätliche Angriffe. Sie reicht bis ins Netz. Alle sexualisierten Verhaltens- und Handlungsweisen, die unerwünscht sind und als unangemessen, einschüchternd, feindlich, erniedrigend, entwürdigend oder beleidigend erlebt werden, gelten als Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt. Häufigste Ursache ist patriarchale Macht und ein hierarchisierendes Geschlechterrollenverständnis, das zur Verachtung oder Geringschätzung insbesondere von Weiblichkeit (Misogynie) führt, aber auch alle anderen Geschlechter betrifft. Einem erhöhten Risiko sind Trans\*/Inter\*-Personen ausgesetzt.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt äußert sich oft als Dominanzverhalten und/oder Machtmissbrauch gegenüber Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, kommt aber auch ohne unmittelbare Abhängigkeit vor. Im Wissenschaftsbereich ist sie einer der Gründe für ungleiche Karrierechancen. Die bukoF fordert alle Hochschulen dazu auf, sich eindeutig gegen jede Form der Sexualisierten Belästigung, Diskriminierung und Gewalt zu positionieren und eine Kultur des Respekts zu befördern, die allen Ausprägungen der Abwertung von Menschen entschieden entgegentritt und sie sanktioniert.



## Hochschulen verantworten den Schutz ihrer Angehörigen

Hochschulen tragen Verantwortung und sind Vorbilder. Als Arbeitgeberinnen haben sie gesetzlich eine klare Beschwerde-, Entschädigungs-, Präventions- und Fürsorgepflicht für ihre Beschäftigten. Aufgrund der bestehenden Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnisse sind sie zugleich besonders anfällig für Machtmissbrauch. Noch gehören aber gerade Student\*innen nicht in den Geltungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und daraus abgeleiteter rechtlicher Regelungen. Die bukoF fordert deshalb, die gesetzlichen Verpflichtungen auf alle Hochschulmitglieder und -angehörigen auszuweiten und umfassende Prävention sowie Intervention in Bezug auf sexualisierte Diskriminierung und Gewalt in den Strukturen zu verankern: Hochschulen brauchen Begleit- und Beratungsangebote und auch Schutzkonzepte. Finanzielle und personelle Ressourcen, verbindliche, transparente Verfahren sowie Verweisstrukturen müssen vorhanden und geklärt sein. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation eröffnen Hochschulen Handlungsperspektiven, indem sie zur dringend gebotenen Enttabuisierung, Sensibilisierung und Aufklärung deutlich beitragen.

## Für eine Kultur des Respekts

Ein Antidiskriminierungsmanagement aufzubauen ist Pflicht und Verantwortung der Hochschulleitung. Die bukoF bietet dazu Empfehlungen in Form von Informationen und Handreichungen. Hochschulen sollen ihre Angehörigen ermutigen, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt unmissverständlich entgegenzutreten und sich in jeder Rolle – als Führungskraft, Kolleg\*in, Kommiliton\*in, Personalvertretung und als Betroffene selbst – aktiv damit auseinander zu setzen. Vertrauliche, kompetente Beratungen zur Klärung der eigenen Handlungsmöglichkeiten haben höchste Priorität. Sanktionen gehören dazu. Der professionelle Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt muss obligatorischer Bestandteil der Führungs- und Betreuungskompetenz in Verwaltung, Lehre und Forschung sein.